

# LANDKREIS WITTENBERG

## Jugendhilfeausschuss

---



### **Niederschrift zur Konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Wittenberg**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 29.08.2019  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:42 Uhr  
**Ort, Raum:** Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A1-01,  
Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

#### **Anwesend sind:**

##### Ordentliches Mitglied

Herr Tobias Baumgarte	KKJR	
Herr Karsten Bischof	Fraktion AfD	
Herr Frank Flemming	KAG Freie Wohlfahrtspflege	
Frau Angelika Kelsch	Fraktion DIE LINKE	
Frau Kathrin Mengert	KKJR	
Herr Klaus-Rüdiger Neubauer	Fraktion FREIE WÄHLER / AdB	
Frau Barbara Qadduri	KA Freie Wohlfahrtspflege	
Frau Corinna Reinecke	Fraktion SPD	
Herr Enrico Schilling	Fraktion CDU	bis 18:15 Uhr
Herr Torsten Seelig	Fraktion CDU	

##### Beratendes Mitglied

Frau Claudia Altekrüger	Behindertenverband	ab 17:30 Uhr
Frau Gabriele Bösel	Landesschulamt	
Frau Cornelia Dieke	Vertretung Polizei	
Herr Daniel Gehrt	Sportjugend	
Herr Ronny Hanl	Vertretung JC und BA	
Frau Ramona Kula	Einrichtung der Jugendhilfe	
Herr Tobias Ulbrich	Kreiselternervertretung	
Frau Marina Ungureanu	Evang. Kirche	

##### Stellvertr. beratendes Mitglied

Frau Stefanie Schmidt	Amtsgericht
-----------------------	-------------

##### Beratendes Mitglied Verwaltung

Herr Dr. Jörg Hartmann	Leiter GB Ordnung, Sicherheit, Soziales und Umwelt
Frau Ute Helmchen	Leiterin FD Jugend und Bildung
Frau Doris Schröter	Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises
Frau Annette Steinkopf	Vertreterin der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher

Verwaltung

Frau Stephanie Seidig  
Frau Angelika Vorig  
Frau Sabine Scheer

Stabsstelle Recht  
Leiterin Geschäftsstelle Kreistag  
Geschäftsstelle Kreistag

-  
Frau Theresia Augsten-Thoms  
Frau Annett Engler-Hoffmann  
Herr Peter Hänel  
Frau Michelle Heinze  
Herr Dustin Herzka  
Frau Ramona Pabst  
Frau Anne Randow  
Frau Cornelia Rohrbeck

FD Jugend und Bildung  
FD Jugend und Bildung

**Entschuldigt fehlen:**

Beratendes Mitglied

Frau Ramona Hoffmann

Amtsgericht

## **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung durch das einladende, an Jahren älteste Mitglied des Jugendhilfeausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Verpflichtung der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Vertreter, die nicht dem Kreistag angehören, sowie der beratenden Mitglieder und deren Vertreter durch das an Jahren älteste Kreistagsmitglied des Jugendhilfeausschusses
5. Vorsitz des Jugendhilfeausschusses
  - 5.1. Benennung und Wahl des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses  
Vorlage: D 17/011/2019
  - 5.2. Benennung und Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses  
Vorlage: D 17/014/2019
6. Bildung eines ständigen Unterausschusses Jugendhilfeplanung (UA JHPI)
  - 6.1. Beschluss über die Anzahl der Mitglieder des ständigen Unterausschusses Jugendhilfeplanung und dessen Zusammensetzung (UA JHPI)  
Vorlage: D 17/019/2019
  - 6.2. Benennung und Wahl der Mitglieder des ständigen Unterausschusses Jugendhilfeplanung (UA JHPI)  
Vorlage: D 17/012/2019
  - 6.3. Benennung und Wahl des Vorsitzenden des ständigen Unterausschusses Jugendhilfeplanung (UA JHPI)  
Vorlage: D 17/013/2019
  - 6.4. Benennung und Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des ständigen Unterausschusses Jugendhilfeplanung (JHPI)  
Vorlage: D 17/015/2019
7. Bildung eines Unterausschusses Kinderförderungsgesetz (UA KiFöG)
  - 7.1. Beschluss über die Anzahl der Mitglieder des Unterausschusses Kinderförderungsgesetz und dessen Zusammensetzung (UA KiFöG)  
Vorlage: D 17/020/2019
  - 7.2. Benennung und Wahl der Mitglieder des Unterausschusses Kinderförderungsgesetz (UA KiFöG)  
Vorlage: D 17/018/2019
  - 7.3. Benennung und Wahl des Vorsitzenden des Unterausschusses Kinderförderungsgesetz (UA KiFöG)  
Vorlage: D 17/016/2019
  - 7.4. Benennung und Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses Kinder-

förderungsgesetz (UA KiFöG)  
Vorlage: D 17/017/2019

8. Fragestunde für Kinder und Jugendliche / Einwohnerfragestunde
9. Vorstellung der Arbeitsinhalte und Verständigung zur Arbeitsweise des Jugendhilfeausschusses
10. Beratung der Beschlussvorlage  
Förderung nach der Richtlinie Jugendarbeit ab dem Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: D 51/002/2019
11. Beschluss  
Finanzierungsregelungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ab 01. Januar 2020  
Vorlage: D 51/001/2019
12. Budgetbericht Fachdienst Jugend und Bildung (Bereich Jugend) per 29.08.2019
13. Informationen aus der Verwaltung
14. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
15. Ort und Zeit der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses
16. Schließen der Sitzung durch den Vorsitzenden

## Protokoll:

### zu 1 **Eröffnung der Sitzung durch das einladende, an Jahren älteste Mitglied des Jugendhilfeausschusses**

**Frau Kelsch** eröffnet die konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

### zu 2 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung**

**Frau Kelsch** stellt folgendes fest:

- **ordnungsgemäße Ladung:** Elektronische Einladung per E-Mail am 19.08.2019; Unterlagen wurden im Gremienportal eingestellt.
- **Beschlussfähigkeit:** ist gegeben; Zehn von zehn stimmberechtigte Ausschussmitglieder sind anwesend.
- **fristgemäße öffentliche Bekanntmachung:** im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg am 17.08.2019

### zu 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

### zu 4 **Verpflichtung der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Vertreter, die nicht dem Kreistag angehören, sowie der beratenden Mitglieder und deren Vertreter durch das an Jahren älteste Kreistagsmitglied des Jugendhilfeausschusses**

**Frau Kelsch** verpflichtet die stimmberechtigten Mitglieder und deren Vertreter, welche nicht dem Kreistag angehören und die beratenden Mitglieder und deren Vertreter des Jugendhilfeausschusses.

Die Verpflichtungen erfolgen:

- unter Verlesung des Verpflichtungstextes
- namentlich und
- aktenkundig.

Weiterhin werden die Verpflichtungen zur Wahrung des Datenschutzes und der Verschwiegenheit ausgehändigt und unterschrieben. Dies erfolgt aktenkundig.

### zu 5 **Vorsitz des Jugendhilfeausschusses**

#### zu 5.1 **Benennung und Wahl des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses** Vorlage: D 17/011/2019

### Wahlvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss wählt die/den Vorsitzende/n des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode vom 01.07.2019 – 30.06.2024.

Zur Wahl haben sich gestellt / werden vorgeschlagen:

Name, Vorname	Fraktion
Frau Angelika Kelsch	DIE LINKE
Herr Klaus-Rüdiger Neubauer	Freie Wähler /AdB

**Frau Kelsch** und **Herr Dr. Hartmann** erläutern das Wahlprozedere:

Es gibt für den Wahlvorgang zwei Möglichkeiten:

- Offene Wahl - Auf Antrag, mit Zustimmung aller anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses **oder**
- Geheime Wahl - mit Stimmzetteln (Bildung einer Wahlkommission erforderlich)

Die stimmberechtigten Ausschussmitglieder wählen in **geheimer Wahl**.

Für die geheime Wahl erhält jedes stimmberechtigte Mitglied einen Stimmzettel. Wahlkabine und Wahlurne sind bereitgestellt.

**Bildung der Wahlkommission** (durch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vorgeschlagen und berufen)

**Wahlleiter:** Frau Ramona Pabst

**Stimmzähler:** Herr Tobias Baumgarte  
Herr Torsten Seelig

Die Wahlkommission wird einstimmig bestätigt.

- Verteilung der Stimmzettel durch die Stimmzähler
- Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses geben ihre Stimme ab
- Auszählung der Stimmen durch die Stimmzähler

Der Wahlleiter gibt folgendes Ergebnis der geheimen Wahl bekannt:

- abgegebene Stimmen: 10
- gültige Stimmen: 10
- Stimmen für den Wahlvorschlag Angelika Kelsch: 6
- Stimmen für den Wahlvorschlag Klaus-Rüdiger Neubauer: 4

Damit ist **Frau Angelika Kelsch** mit Stimmenmehrheit als **Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses** für die Wahlperiode von 2019 – 2024 gewählt.

**Beschluss-Nr.: V/01-01/2019**

**Frau Kelsch** nimmt die Wahl an und führt die Sitzungsleitung als Vorsitzende weiter. Sie bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und freut sich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

**zu 5.2 Benennung und Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses**  
**Vorlage: D 17/014/2019**

**Wahlvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss wählt den stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode vom 01.07.2019 – 30.06.2024.

Zur Wahl haben sich gestellt / werden vorgeschlagen:

Name, Vorname	Fraktion oder Vertreter Träger der freien Jugendhilfe
Frau Corinna Reinecke	SPD

Die stimmberechtigten Ausschussmitglieder signalisieren ihr Einverständnis, eine **offene Wahl** durchzuführen.

**Frau Kelsch** bittet um Abstimmung.

**Ergebnis der Wahl: mehrheitlich gewählt, 3 Gegenstimmen**

Damit ist **Frau Corinna Reinecke** mit Stimmenmehrheit zur **stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses** für die Wahlperiode 2019 – 2024 gewählt.

**Beschluss-Nr.: V/02-01/2019**

**Frau Reinecke** nimmt die Wahl an.

**zu 6 Bildung eines ständigen Unterausschusses Jugendhilfeplanung (UA JHPI)**

**zu 6.1 Beschluss über die Anzahl der Mitglieder des ständigen Unterausschusses Jugendhilfeplanung und dessen Zusammensetzung (UA JHPI)**  
**Vorlage: D 17/019/2019**

**Frau Kelsch** erläutert die Beschlussvorlage.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass sich der ständige Unterausschuss Jugendhilfeplanung aus 10 Mitgliedern zusammensetzt. Fünf der Mitglieder werden durch Träger der freien Jugendhilfe gestellt.
2. Der Beschluss über die Anzahl und Zusammensetzung des ständigen Unterausschusses Jugendhilfeplanung vom 28.08.2014 (V/02-01/2014) sowie der Beschluss über die Änderung der Anzahl der Mitglieder vom 28.04.2016 (V/43-19/2016) werden aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**Beschluss-Nr.: V/03-01/2019**

- zu 6.2 **Benennung und Wahl der Mitglieder des ständigen Unterausschusses Jugendhilfeplanung (UA JHPI)**  
Vorlage: D 17/012/2019

**Wahlvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss wählt die Mitglieder des ständigen Unterausschusses Jugendhilfeplanung für die Wahlperiode vom 01.07.2019 – 30.06.2024.

Zur Wahl haben sich gestellt / werden vorgeschlagen:

Anzahl	Name, Vorname	Vorschlagende Stelle: Fraktion / Träger der freien Jugendhilfe / Verwaltung
1	Enrico Schilling	CDU
2	Torsten Seelig	CDU
3	Corinna Reincke	SPD
4	Angelika Kelsch	DIE LINKE
5	Tobias Baumgarte	Träger der freien Jugendhilfe
6	Barbara Qadduri	Träger der freien Jugendhilfe
7	Marion Heese	Träger der freien Jugendhilfe
8	Katharina Louzek	Träger der freien Jugendhilfe
9	Kathrin Mengert	Träger der freien Jugendhilfe
10	Ute Helmchen	Leiterin des Jugendamtes

Die stimmberechtigten Ausschussmitglieder signalisieren ihr Einverständnis, eine **offene Wahl** durchzuführen.

**Frau Kelsch** bittet um Abstimmung.

**Ergebnis der Wahl: einstimmig gewählt**

**Beschluss-Nr.: V/04-01/2019**

**Frau Kelsch** schlägt vor, dass die gewählten Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung sich zusammenfinden und über die Tagesordnungspunkte 6.3 und 6.4 verständigen.

*- Die Sitzung wird von 17:26 bis 17:30 Uhr unterbrochen -*

- zu 6.3 **Benennung und Wahl des Vorsitzenden des ständigen Unterausschusses Jugendhilfeplanung (UA JHPI)**  
Vorlage: D 17/013/2019

**Wahlvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss wählt den Vorsitzenden des ständigen Unterausschusses Jugendhilfeplanung (JHPI) für die Wahlperiode vom 01.07.2019 – 30.06.2024.

Zur Wahl haben sich gestellt / werden vorgeschlagen:

Name, Vorname	Fraktion / Träger der freien Jugendhilfe
Corinna Reinecke	SPD

Die stimmberechtigten Ausschussmitglieder signalisieren ihr Einverständnis, eine **offene Wahl** durchzuführen.

**Frau Kelsch** bittet um Abstimmung.

**Ergebnis der Wahl: einstimmig gewählt**

Damit ist **Frau Corinna Reinecke** mit Stimmenmehrheit zur **Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung** für die Wahlperiode 2019 – 2024 gewählt.

**Beschluss-Nr.: V/05-01/2019**

**Frau Reinecke** nimmt die Wahl an.

**zu 6.4 Benennung und Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des ständigen Unterausschusses Jugendhilfeplanung (JHPI)  
Vorlage: D 17/015/2019**

**Wahlvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss wählt den **stellvertretenden Vorsitzenden des ständigen Unterausschusses Jugendhilfeplanung (JHPI)** für die Wahlperiode vom 01.07.2019 – 30.06.2024.

Zur Wahl haben sich gestellt / werden vorgeschlagen:

Name, Vorname	Fraktion / Träger der freien Jugendhilfe
Angelika Kelsch	DIE LINKE

Die stimmberechtigten Ausschussmitglieder signalisieren ihr Einverständnis, eine **offene Wahl** durchzuführen.

**Frau Kelsch** bittet um Abstimmung.

**Ergebnis der Wahl: einstimmig gewählt**

Damit ist **Frau Angelika Kelsch** mit Stimmenmehrheit zur **stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung** für die Wahlperiode 2019 – 2024 gewählt.

**Beschluss-Nr.: V/06-01/2019**

**Frau Kelsch** nimmt die Wahl an.

**zu 7 Bildung eines Unterausschusses Kinderförderungsgesetz (UA KiFöG)**

**zu 7.1 Beschluss über die Anzahl der Mitglieder des Unterausschusses Kinderförderungsgesetz und dessen Zusammensetzung (UA KiFöG)  
Vorlage: D 17/020/2019**

**Frau Kelsch** tätigt Ausführungen zur Beschlussvorlage.

**Beschlussvorschlag:**

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass der Unterausschuss Kinderförderungsgesetz (UA KiFöG) aus insgesamt 11 Mitgliedern gebildet wird.
4. Als Mitglieder werden 11 Vertreter des Jugendhilfeausschusses gestellt, davon
  - 3 Kreistagsmitglieder
  - 4 Vertreter von freien Trägern der Jugendhilfe
  - 2 Vertreter von kommunalen Trägern
  - 1 Kreiselterntervertreter
  - 1 Jugendamtsleiterin
5. Zusätzlich werden als ständige sachverständige Gäste
  - 3 Elternvertreter von Kindertageseinrichtungen des Landkreises Wittenberg auf Vorschlag der Kreiselterntervertretung und
  - 1 Fachberater für Kindertageseinrichtungen aus der Verwaltung des Jugendamtesals Mitglied bestimmt.  
Darüber hinaus hat der UA KiFöG die Möglichkeit, weitere fachkundige Vertreter einzuladen.
6. Der Beschluss über die Anzahl der Mitglieder des Unterausschusses Kinderförderungsgesetz und dessen Zusammensetzung vom 19.02.2015 (V/17-06/2015) wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**Beschluss-Nr.: V/07-01/2019**

## zu 7.2 Benennung und Wahl der Mitglieder des Unterausschusses Kinderförderungsgesetz (UA KiFöG)

Vorlage: D 17/018/2019

### Wahlvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss wählt die Mitglieder des Unterausschusses Kinderförderungsgesetz (UA KiFöG) für die Wahlperiode vom 01.07.2019 – 30.06.2024.

Zur Wahl haben sich gestellt / werden vorgeschlagen:

Anzahl	Name, Vorname	Vorschlagende Stelle:
1	Angelika Kelsch	Kreistagsmitglied
2	Enrico Schilling	Kreistagsmitglied
3	<b>- unbesetzt -</b>	<b>Kreistagsmitglied</b>
4	Kathrin Mengert	Vertreter von Trägern der freien Jugendhilfe
5	Sigrun von Bartnitzke	Vertreter von Trägern der freien Jugendhilfe
6	Claudia Altekrüger	Vertreter von Trägern der freien Jugendhilfe
7	<b>- unbesetzt -</b>	<b>Vertreter von Trägern der freien Jugendhilfe</b>
8	Torsten Seelig	Vertreter von kommunalen Trägern
9	Klaus-Rüdiger Neubauer	Vertreter von kommunalen Trägern
10	Ute Helmchen	Verwaltung (Leiter Jugendamt)
11	Tobias Ulbrich	Kreiselternervertreter

Und ständige sachverständige Gäste

12	<b>- variabel -</b>	Elternvertreter von Kindertageseinrichtungen des Landkreises Wittenberg auf Vorschlag der Kreiselternervertretung
13	<b>- variabel -</b>	Elternvertreter von Kindertageseinrichtungen des Landkreises Wittenberg auf Vorschlag der Kreiselternervertretung
14	<b>- variabel -</b>	Elternvertreter von Kindertageseinrichtungen des Landkreises Wittenberg auf Vorschlag der Kreiselternervertretung
15	<b>- variabel -</b>	Fachberater für Kindertageseinrichtungen aus der Verwaltung des Jugendamtes

Die stimmberechtigten Ausschussmitglieder signalisieren ihr Einverständnis, eine **offene Wahl** durchzuführen.

**Frau Kelsch** bittet um Abstimmung.

**Ergebnis der Wahl: einstimmig gewählt**

**Beschluss-Nr.: V/08-01/2019**

**Frau Kelsch** schlägt vor, dass die gewählten Mitglieder des Unterausschusses Kinderförderungsgesetz sich zusammen finden und über die Tagesordnungspunkte 7.3 und 7.4 verständigen.

*- Die Sitzung wird von 17:37 bis 17:42 Uhr unterbrochen -*

zu 7.3 **Benennung und Wahl des Vorsitzenden des Unterausschusses Kinderförderungsgesetz (UA KiFöG)**  
Vorlage: D 17/016/2019

**Wahlvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss wählt den **Vorsitzenden Unterausschuss Kinderförderungsgesetz (UA KiFöG)** für die Wahlperiode vom 01.07.2019 – 30.06.2024.

Zur Wahl haben sich gestellt / werden vorgeschlagen:

Name, Vorname	Fraktion / Träger der freien Jugendhilfe
Torsten Seelig	CDU

Die stimmberechtigten Ausschussmitglieder signalisieren ihr Einverständnis, eine **offene Wahl** durchzuführen.

**Frau Kelsch** bittet um Abstimmung..

**Ergebnis der Wahl: einstimmig gewählt**

Damit ist **Herr Torsten Seelig** mit Stimmenmehrheit zum **Vorsitzenden des Unterausschusses Kinderförderungsgesetz** für die Wahlperiode 2019 – 2024 gewählt.

**Beschluss-Nr.: V/09-01/2019**

**Herr Seelig** nimmt die Wahl an.

zu 7.4 **Benennung und Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses Kinderförderungsgesetz (UA KiFöG)**  
Vorlage: D 17/017/2019

**Wahlvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss wählt den **stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses Kinderförderungsgesetz (UA KiFöG)** für die Wahlperiode vom 01.07.2019 – 30.06.2024.

Zur Wahl haben sich gestellt / werden vorgeschlagen:

Name, Vorname	Fraktion / Träger der freien Jugendhilfe
Klaus-Rüdiger Neubauer	Freie Wähler / AdB

Die stimmberechtigten Ausschussmitglieder signalisieren ihr Einverständnis, eine **offene Wahl** durchzuführen.

**Frau Kelsch** bittet um Abstimmung.

## **Ergebnis der Wahl: einstimmig gewählt**

Damit ist **Herr Klaus-Rüdiger Neubauer** mit Stimmenmehrheit zum **stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses Kinderförderungsgesetz** für die Wahlperiode 2019 – 2024 gewählt.

### **Beschluss-Nr.: V/10-01/2019**

**Herr Neubauer** nimmt die Wahl an.

#### **zu 8 Fragestunde für Kinder und Jugendliche / Einwohnerfragestunde**

Keine Inanspruchnahme

#### **zu 9 Vorstellung der Arbeitsinhalte und Verständigung zur Arbeitsweise des Jugendhilfeausschusses**

**Frau Kelsch** weist darauf hin, dass der Arbeitsplan in Mandatos einsehbar ist und übergibt das Wort an **Frau Helmchen**.

**Frau Helmchen** tätigt Ausführungen zur Arbeitsweise des Ausschusses und stellt den Arbeitsplan vor. Sie verweist darauf, dass es vorbehalten bleibt, Inhalte des Arbeitsplanes zu ändern.

Weiterhin teilt sie mit, dass die Ausschussmitglieder Themen mitteilen können und diese, wenn möglich, in den Arbeitsplan aufgenommen werden.

**Frau Kelsch** möchte den Teilplan III in der Oktobersitzung behandeln. Sie bittet die Unterausschüsse, diese Thematik in ihren Sitzungen vorzubereiten und dann im JHA zu berichten.

(Hinweis: [Jugendhilfeplan – Teilplan III Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege](#))

**Herr Ulbrich** möchte Informationen zum aktuellen Stand der Belegkapazitäten der Kitas und Horte.

**Frau Kelsch** schlägt vor, dass dies im UA KiFöG beraten wird und dieser dann im JHA Stellungnahme abgibt, genau wie die Verwaltung.

#### **zu 10 Beratung der Beschlussvorlage Förderung nach der Richtlinie Jugendarbeit ab dem Haushaltsjahr 2020 Vorlage: D 51/002/2019**

**Frau Kelsch** übergibt das Wort an **Herr Dr. Hartmann**

**Herr Dr. Hartmann** tätigt Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Diese Beschlussvorlage wird im JHA nicht abschließend beraten, sondern geht noch über den Ausschuss Haushalt und Finanzen, den Kreisausschuss bis in den Kreistag.

In der Vergangenheit hat sich der JHA regelmäßig zum Jahresende dazu bekannt, im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung über den Jahreswechsel Kinder- und Jugendarbeit unterbrechungslos weiter durchzuführen.

Der Beschluss hatte den Landrat ermächtigt, im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung entsprechende Regelungen für Zuwendungen zu treffen. Inzwischen gibt es das Problem in den kreisangehörigen Städten, dass diese einen unausgeglichene Haushalt haben.

Auf Grund dessen fordert die Kommunalaufsicht, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die freiwilligen Aufgaben geprüft werden.

Die Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit fällt unter diesen Aufgabenkreis. Die Beteiligung der Städte an den Personalkosten bei freien Trägern für diese Stellen, erfolgte in der Vergangenheit in unterschiedlichen Höhen (von Stadt zu Stadt, von Träger zu Träger).

Der Landkreis hat sich die Frage gestellt, wie eine Lösung aussehen könnte. Wenn sich der städtische Finanzierungsanteil grundsätzlich auf 10 % belaufen würde, dürften diese Ausgaben kommunalaufsichtlich nicht zu beanstanden sein.

Das hat zur Folge, dass der Landkreis die restlichen 90 % zu tragen hätte. Dies erfordert, dass ein Ausgleich dieser Kosten gegeben sein muss, durch die Kreisumlage oder die Nutzung anderer Möglichkeiten.

Daher erfolgt im JHA nur eine Vorberatung und die endgültige Beschlussfassung im Kreistag.

Dieser Beschluss wird dann eine Grundsatzentscheidung und muss nicht jedes Jahr neu auf die Tagesordnung.

**Frau Kelsch** spricht die Gleichbehandlung der Kommunen an. Dies war früher nicht der Fall. Sie begrüßt die Beschlussvorlage.

**Herr Schilling** kann die Beschlussvorlage mittragen. Dennoch hat er ein Problem mit den Ausführungen im Bereich der finanziellen Auswirkungen, konkret „Dieser Mehrbedarf ist über eine Erhöhung der Kreisumlage zu finanzieren“.

Er sagt, hierbei handelt es sich um einen Vorgriff, dass die Kreisumlage um diesen Betrag erhöht wird.

Seine Bitte wäre, diesen Satz zu streichen.

**Herr Dr. Hartmann** sagt, dass die Finanzierung nicht zwingend durch die Erhöhung der Kreisumlage erfolgen muss. Es wäre möglich, noch andere Wege zu finden.

Zusätzlich führt er aus, dass die Finanzierung, soweit sie nicht über das Land erfolgt, über die Kommunen läuft.

**Frau Reinecke und Herr Seelig** schließen sich den Ausführungen von **Herrn Schilling** an und ergänzen diese.

#### **Antrag von Herrn Schilling**

---

**Streichung des Passus bei „Finanziellen Auswirkungen“: ~~Dieser Mehrbedarf ist über eine Erhöhung der Kreisumlage zu finanzieren.~~**

---

## **Abstimmungsergebnis zum Antrag: einstimmig beschlossen**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt, ab 2020 den Fördersatz von Personalkosten für freie Träger der Jugendarbeit gemäß Richtlinie Jugendarbeit grundsätzlich auf den maximalen Fördersatz in Höhe von 90 v. H. der Gesamtpersonalkosten festzusetzen.
2. Der Kreistag des Landkreises Wittenberg ermächtigt den Landrat, unter Beachtung der Ansätze der letzten mittelfristigen Finanzplanung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung durch vorläufige Bewilligungsbescheide die Fortführung folgender Maßnahmen/Projekte über die Jahreswechsel zu sichern. Die Förderung erfolgt für:
  - ⇒ Personalkosten in Höhe von 70 bzw. 90 v. H. der Gesamtkosten sowie Personalnebenkosten gemäß Richtlinie Jugendarbeit (Punkt 7.1)
  - ⇒ ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit gemäß Richtlinie Jugendarbeit (Punkt 7.1.3)
  - ⇒ Betriebs- und Mietkosten gemäß Richtlinie Jugendarbeit (Punkt 7.2)
  - ⇒ Pauschalförderungen an Kommunen für Maßnahmen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß Richtlinie Jugendarbeit (Punkt 7.3)
  - ⇒ Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung gemäß Richtlinie Jugendarbeit (Punkt 7.4)
  - ⇒ Sonstige Projektförderungen gemäß Richtlinie Jugendarbeit (Punkt 7.5.)

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (inklusive Änderungsantrag)**

- zu 11 Beschluss**  
**Finanzierungsregelungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ab 01. Januar 2020**  
**Vorlage: D 51/001/2019**

**Herr Dr. Hartmann** zieht den Tagesordnungspunkt zurück, da er sich mit dem Abstimmungsergebnis zu TOP 10 erledigt hat.

Der TOP wird von der Tagesordnung genommen.

- zu 12 Budgetbericht Fachdienst Jugend und Bildung (Bereich Jugend) per 29.08.2019**

**Frau Kelsch** übergibt das Wort an **Frau Engler-Hoffmann**.

[\(die Unterlagen sind in der Mandatos-App einsehbar\)](#)

**Frau Engler-Hoffmann** tätigt Ausführungen zum Budgetbericht. Sie teilt mit, dass für den Jugendhilfeausschuss die nicht hinterlegten Posten wichtig sind.

Sie teilt mit, dass sie bei den Ausführungen nur auf Posten eingeht, bei den größere Abweichungen zustande gekommen sind.

Beim Bereich KiFöG ist der Landkreis bei 81 % Auslastung. Der Normalverlauf wäre 60 %. Das liegt an den höheren Zuweisungen, die der Landkreis bekommen hat. Das bedeutet auch, dass der Landkreis höhere Zuweisungen an die Kommunen zu tätigen hat. Hierzu gibt es eine überplanmäßige Aufwendung. Der Antrag wurde bereits gestellt und befindet sich in der Ämterbeteiligung.

Es geht um einen Mehrbedarf von 225.340 EUR. Diese überplanmäßige Aufwendung wurde gedeckt durch die Sonderzahlung im Bereich Unterhaltsvorschuss.

Das Land Sachsen-Anhalt hat, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, eine Sonderzahlung in Höhe von ca. 1.017.600 EUR an den Landkreis Wittenberg überwiesen. Hierbei handelt es sich um einen Ausgleich für die Aufwendungen im Bereich Unterhaltsvorschuss im Rahmen der Gesetzesänderung aus dem Jahr 2017.

Im Bereich Unterhaltsvorschuss (UVG) gibt es eine Abweichung in Höhe von 81 %. Da hat sich gezeigt, dass bei der Planung die Fallzahlen der 3. Altersstufe höher sind, als angenommen. Auf Grund dessen muss hier eine überplanmäßige Aufwendung beantragt werden. Im Moment wird die Höhe auf ca. 290.000 EUR geschätzt.

Nach dem Zahllauf für den Monat September kann eine ordentliche Hochrechnung erfolgen. Über das Ergebnis wird der Ausschuss zeitnah informiert.

Auch diese Mehraufwendung wird durch die Sonderzahlung im Bereich UVG gedeckt.

### zu 13 Informationen aus der Verwaltung

**Frau Kelsch** übergibt das Wort an **Herrn Dr. Hartmann**.

**Herr Dr. Hartmann** informiert zum Gute-KiTa-Gesetz, das am 23.08.2019 in Halle unterschrieben wurde.

Ist ein gutes Gesetz, weil es dazu führt, dass Geld in den LK fließt und zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden kann.

Noch offen ist die Frage, wann das Geld fließt. Der Bund hat mitgeteilt, dass er erst dann Mittel überweist, wenn alle Bundesländer das Gute-KiTa-Gesetz unterzeichnet haben.

Im Rahmen dieses Gesetzes wurde der § 90 des SGB VIII geändert.

Kostenbeiträge können auf Antrag ganz oder teilweise erlassen oder ein Teilnahmebeitrag auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn z.B. Wohngeld und Kindergeldzuschlagsanspruch vorliegen.

Das Land hat mitgeteilt, dass der Bund dafür Geld zur Verfügung stellt. Es ist aber noch ungeklärt, wie die Bereitstellung tatsächlich erfolgen soll.

**Frau Reinecke** möchte dass der JHA bei möglichen Einsparungen informiert wird. Sie stellt die Frage, ob der Landkreis dadurch Geld spart.

**Herr Dr. Hartmann** verneint die Frage. Ein weiterer Personenkreis ist anspruchsberechtigt für die Übernahme der Kita-Eltern-Beiträge. Der Bund hat signalisiert, dass er die Mehrkosten übernimmt. Sonst ist dies nicht der Fall.

**Frau Kelsch** bittet darum, dass die Thematik im Auge bleibt und regelmäßig darüber informiert wird.

**Frau Pabst** informiert über den aktuellen Stand zum § 23 KiFöG. Der Landkreis Wittenberg hat mit Bescheid vom 26.07.2019 eine Zuwendung für das Jahr 2019 (anteilig August bis Dezember) erhalten. Aktuell liegen 6 Anträge auf Förderungen von Stellenanteilen nach § 23 KiFöG vor. Bisher gibt es 2 Fehlmeldungen und eine offene Antragstellung.

**Frau Kelsch** teilt mit, dass dies ein Auftrag an den UA KiFöG wäre, sich damit weiter zu befassen.

**Frau Helmchen** teilt mit, dass die neuen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses den Jugendhilfebericht aus der letzten Wahlperiode bekommen haben.

**Frau Rohrbeck** informiert über das Sitzungsverfahren des UA JHPI.

(genauere Information sind in der Mandatos-App unter TOP 13 einsehbar)

#### zu 14 **Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses**

**Frau Kelsch** verkündet, dass bereits eine Anfrage von Frau Ungureanu vorliegt. Sie schlägt vor, dass die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.10.2019 im evangelischen Familienzentrum „menschenskind“ stattfinden könnte.

**Herr Baumgarte** stellt die Frage, ob es Probleme geben könnte zwecks der gemeinsamen Sitzung mit dem AGS.

(Eine abschließende Klärung, ob der Jugendhilfeausschuss am 24.10.2019 im Familienzentrum stattfindet oder nicht wird in der Vorberatung des nächsten Ausschusses geklärt)

**Herr Ulbrich** fragt zur Thematik Kita „Micky Maus“ in Trebitz und tätigt dazu Ausführungen.

**Herr Dr. Hartmann** bestätigt, dass die Stadt Bad Schmiedeberg den Trägerwechsel herbeiführen will.

Für die anderen Einrichtungen der Volkssolidarität sind ebenfalls Kündigungen ausgesprochen worden. Die Stadt Bad Schmiedeberg bereitet die Übernahme vor. Problematisch stellt sich die Personalüberlassung dar.

#### Aktueller Stand:

Die Stadt wird für den Stadtrat am 19.09.2019 die Übernahme der betroffenen Kita in den Stadtrat als Beschluss einbringen.

Weiterhin wird der Haushaltsplan des Jahres 2019 erneut eingebracht, mit der Stellenplanung zur Übernahme in städtische Trägerschaft ab 2020. Wenn der Stadtrat den Beschluss am 19.09. gefasst hat, hat anschließend die Kommunalaufsicht kurzfristig zu prüfen.

Ziel ist dann, die Personalüberleitungsanträge Ende September zu unterzeichnen, damit der Wechsel zum 01.01.2020 stattfinden kann.

**Herr Ulbrich** bedankt sich für die Ausführungen. Er möchte, dass der JHA sich mit dem Thema beschäftigt und gemeinsame Festlegungen getroffen werden.

**Herr Dr. Hartmann** sagt, dass die Entscheidung des Stadtrates nicht durch den Jugendhilfeausschuss vorbestimmt werden kann. Die Kommunen haben eine kommunale

Selbstverwaltung. Somit muss die Stadt Bad Schmiedeberg die notwendigen Entscheidungen treffen.

Eine konkrete Beantwortung der Thematik konnte erst heute erfolgen, weil auch erst am heutigen Tag eine abschließende Verständigung zu dem Sachverhalt erfolgte.

**Frau Kelsch** unterbreitet den Vorschlag, dass das Thema auf die Tagesordnung der folgenden Sitzungen kommt, bis zur Übernahme der Einrichtung. Somit ist ein ständiger Informationsfluss gesichert.

**Herr Ulbrich** fragt zum Kindergarten Dussmann SKW. Dort erfolgte eine Kapazitätsverlagerung der ältesten Kinder ohne die Eltern zu informieren. Ebenfalls wurden die Konzeptionen nicht geändert, so wie es nach § 23 KiFöG vorgesehen ist.

**Frau Kelsch** sagt, dass das Thema aufgegriffen wird, da es im Rahmen der Diskussion zum Teilplan III Handlungshilfen gab. Wenn eine Umwandlung einer Einrichtung erfolgt, soll der UA KiFöG eine Stellungnahme abgeben. Es ist dem UA KiFöG kein Antrag bekannt.

Bitte an den UA KiFöG, sich dem Thema anzunehmen und dem JHA zu berichten.

**Herr Ulbrich** möchte darüber informieren, dass die Stadt Wittenberg noch keine geänderte Wahlsatzung hat, die laut KiFöG für die Wahl der Elternvertreter vorgesehen ist. Er bittet um Prüfung, wie dort vorzugehen ist.

**Frau Kelsch** teilt mit, dass Anfragen / Anträge an den Jugendhilfeausschuss, den Kreistag oder die Verwaltung an die Geschäftsstelle Kreistag zu richten sind. Diese vermittelt die Anfragen zum jeweiligen Fachdienst und die Antworten werden zugesandt.

#### **zu 15 Ort und Zeit der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am 26.09.2019, 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg statt.

#### **zu 16 Schließen der Sitzung durch den Vorsitzenden**

**Frau Kelsch** schließt die Sitzung um 18:42 Uhr.

Die Sitzung wird beendet.

**Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.**

Für die Richtigkeit:

Datum: 16.09.2019



Schuster  
Protokollant



Kelsch  
Ausschussvorsitzende